

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch
den Post 3,25 M., ausl. Postzettel-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Nachpostämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichniß
unter Nr. 6378 eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich:
Max Schorre in Halle.
Erscheinenszeit von 10^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr.
[Bezugspreis: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Anzeigen
werden die Spaltenzeit oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von untern Annahmestellen und allen
Winter-Expeditionen angenommen.
Rechnen die Seite 75 Pfg.
Erhalten wöchentlich postfrei;
Sonntags und Feiertagen einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck anderer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 466.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 4. Oktober

1901.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für das laufende Viertel-
jahr werden von allen Reichspostanstalten, in Halle von
der unterzeichneten Expedition und den bekannten An-
gabestellen, unentgeltlich angenommen. Der vierteljährliche
Abonnementspreis beträgt bei allen kaiserlichen Post-
anstalten 3,25 Mark, bei unsrer Expeditionen 2,50 Mark
bei täglich einmaliger, 2,75 Mark bei zweimaliger Zu-
stellung. Der monatliche Abonnementspreis beträgt
1,09 Mark bei der Post, bei der Expedition 0,85 Mark
bei einmaliger, 1 Mark bei zweimaliger Zustellung.

Die Expedition.

Deutsches Reich.

Zweck und Bedeutung.

Man schreibe uns und wir geben es, ohne unsererseits Stellung
dazu zu nehmen, wieder:
Es ist jetzt so demüthigt, wie wir schon mitgetheilt, eine
Versammlung katholischer und evangelischer Politiker tagen, die
über Mittel zur Verhütung der Duelle berathen soll.
Es ist in jedem Falle ein Fortschritt zu begrüßen, daß man
sich nicht mehr mit bloßer Entrüstung begnügen will, sondern
bestrebt ist, praktische Mittel zur Verhütung eines Zustandes,
der nun einmal vorhanden ist und durch Nebenwirkungen nicht
aus der Welt geschafft werden kann, ansichtig zu machen. Als
ein wesentliches Mittel zur allmählichen Verhütung der Duelle
wird die Verschärfung der Bestimmungen für
Ehrenkränkungen angesehen, und demgemäß will die Ver-
sammlung in erster Reihe diese Fragen zum Gegenstand der
Berathungen machen. Es wird zuvörderst angestrebt: erstens eine
Verstärkung des bestehenden materiellen Strafrechts, zweitens
eine Veränderung in strafprozessualer Hinsicht, indem an Stelle
der ordentlichen Gerichte königliche oder korporative, aber staats-
lich anerkannte Ehrengerichte über Ehrentitel und Strafe
entscheiden sollen.

Was zunächst die Verschärfung der Bestrafung von Ehren-
kränkungen anbelangt, so sollte zwischen zweierlei Dingen
getrieben werden: nämlich zwischen der durch das Gesetz
gegebenen Bestrafungsmöglichkeit und der Strafandrohung, wie
sie praktisch gebandelt wird. Es ergiebt sich dann, daß eine
Verstärkung der gesetzlichen Bestimmungen an sich
nicht erforderlich ist. Das Gesetz steht vor: für die ge-
wöhnliche Verletzung entweder eine Geldstrafe bis zu 600 M.
oder Gefängnis bis zu einem Jahre, für die öffentliche Ver-
letzung Geldstrafe bis 1600 M. oder Gefängnis bis zu zwei
Jahren. Daneben wird im Falle der öffentlichen Verletzung
oder Verleumdung noch auf eine entsprechende Verurteilung
der Verletzung Rücksicht genommen; endlich kann neben der
Strafe auf eine Buße für den Verletzten bis zu 6000 M.
erkannt werden. Die Möglichkeit entsprechender und die Ehren-
kränkung genügend lösender Strafen ist also vollkommen vor-
handen! Die Praxis aber zeigt, daß dieselben Richter, die bei
einem ehrenhaften Tödtung ohne weiteres auf einige Monate er-
kennen, sich schon als wahre „Mittelalter“ und als höchst
energische Männer vornehmen, wenn sie 100 oder 200 M. Geld-
strafe festsetzen in einem Falle, wo die Ehre eines Menschen auf
das gefährlichste angegriffen worden ist. Dazu kommt, daß das
Verdauungsverfahren so unzulänglich und in mannigfacher Be-
ziehung für den Verurtheilten verdrücklich ist, daß es eigentlich

immer besser ist, der Verleibter zu sein, als der Verleibte, der
sein Recht wahrzunehmen sucht. Der Verurtheilte gewinnt
nicht selten vor Gericht den Eindruck, als ob der Gerichtshof
ihn als einen Menschen ansehe, der durch übertriebene
Empfindlichkeit dem Gerichte unnöthig Schwierigkeiten bereitet.
Daß dadurch allerdings die Neigung, sich auf anderem als dem ge-
setzlichen Wege Gemüthigung zu verschaffen, gesteigert werden muß,
läßt sich nicht leugnen.

Unter diesen Umständen ist der Gedanke, die Verleibung den
Gerichten, die die Verurtheilung bis zu höchsten Instanz
empfinden, zu entziehen und vor besondere Ehrengerichte zu
weisen, an sich vielleicht nicht zu verwerten, wenn man auch
festhalten möchte, daß die praktische Durch-
führung dieses Gedankens zahlreiche Schwierigkeiten
begegnen würde. Zunächst würden diese Gerichte sich
in einem sehr wesentlichen Punkte von den bestehenden Standes-
ehrengerichten unterscheiden. Die letzteren können wohl auf
Geldstrafen erkennen oder unzulässige Mitglieder aus dem Stande
ausstoßen, aber schärfere Strafmittel, vor allem die Verhängung
von Freiheitsstrafen sind ihnen verweigert. Es hätte doch etwas
Besonderes, Gerichte, die nicht anders als ordentlichen Richtern be-
stehen, so weitgehende Befugnisse zu ertheilen. Zum zweiten ist
die Zusammenlegung derartiger Ehrengerichte außerordentlich
schwierig, denn es müßten entweder Angehörige der verschiedensten
Stände in den Ehrengerichten vertreten sein oder es müßten
besondere Ehrengerichte für jeden Berufsstand geschaffen werden.
Wenn aber das letztere gefehlt, so ergiebt sich die weitere Frage,
welches Berufsstandesgericht im einzelnen Falle in Thätigkeit zu
treten hätte: dasjenige des Klägers oder das des Angeklagten.
Kurz, man sieht, daß sich unter Umständen eine recht lo-
bige Idee als Utopie erweist ergeben würde. Denn kommt, daß die
ehrenamtliche Thätigkeit des einzelnen Staatsbürgers sich
von Jahr zu Jahr mehr verringert hat, so daß die durchaus
begründete Forderung gegen die Ueberbürdung mit ehrenam-
tlicher Thätigkeit plädirt werden muß.

Wir möchten betonen, daß in dieser kurzen Skizze der
Verhütung der Versammlung zu machenden Vorstöße keineswegs eine
Ablehnung oder gar die Verhinderung der Ueberprüfung
des gegenwärtigen Zustandes liegen soll. An der Unhaltbar-
keit dieses Zustandes kann gar kein Zweifel obwalten, denn
das Uebel ist zu zweifellos verwerflich, die anderweite
Gegenüberstellung aber zur Zeit durchaus unzureichend. Es ist
also in jedem Falle zu begrüßen, daß der Versuch gemacht werden
soll, einem thatsächlich vorhandenen bösen Uebelstande auf den
Weg zu rücken. Die Möglichkeit dazu ist uns so übergeben,
als sich katholische und evangelische Männer zusammenge-
setzt haben. Dadurch wird die Gefahr vermieden, daß die Frage ein-
seitig von religiösen und speziell konfessionellen Standpunkte be-
handelt wird.

Der künstlerische Widerstreit zwischen dem Kaiser und der Stadt Weimar

fordert immer weitere Kreise zur Vernehmung ihrer Ansichten
berathen, ein Beweis, daß man der Angelegenheit, wie wir
es gestern schon hatten, einen hohen Grad von Wichtigkeit beilegt.
Selbst Mäpfer, die der Weimarer Selbstverwaltung von jeher
unerschrocken gegenüberstanden und auch heute noch aus ihrer
Friedlichkeit der reichsständischen Kommune fern halten
machten, stellen sie auf andere bereits vorhandene Bildwerke
verweisen, die, wie die „Verl. R. Nachr.“ beispielsweise
sagen, „unter Mitwirkung und Approbation des Kaisers ent-
standen und durch die Fülle ihrer fremdartigen Weimarer
Statik in so hohem Grade hervorgehoben haben.“ Ein besonders
erfreuliches Beispiel spricht in dieser Hinsicht wieder die
„Weim.-Beibl. Ztg.“, indem sie auf die Anordnung, daß alle

Bauten-Entwürfe künftig dem Kaiser vorgelegt werden sollen,
folgende Bemerkungen knüpft:

Die Kunst ist nicht die Lebensaufgabe eines
Menschen, sie ist ein Nebenamt, das gehört zu den Neben-
arbeiten, sie ist gerecht und gründlich zu beurtheilen, dazu gehört
Verleumdung. Der Beruf des Verleumers aber ist so un-
angenehm schwer, daß er in jedem Falle nicht einem leicht-
fertigen können Künstlergehör oder Dilettanten sein, sie
ist in dem Maße anstrengend, als sie nicht beliebt ist. Willen sie
über die Grenze hinausgehen, so gilt das Wort Goethes:
„Alles Vorliehenem gerührt die Kunst, und der Dilettantismus
nimmt fürder Nachsicht und Günst ein.“ Er bringt diejenigen
Künstler, welche dem Dilettantismus näher liegen, auf lin-
kollen der rechten Künstler in Ansehen. Der Dilettantismus
bedeutet, daß Gleichgültige, Naive und Charakterlose und
deshalb ist der Schaden bei ihm immer größer als der
Nutzen.“

Weiter führt das national-liberal-konservative Blatt aus, für
diejenigen, die abseits des eigentlichen Gesellschaftslebens
leben, es ist nicht um die juristische Frage, ob also nach dem
Wortlaut mehr oder minder stiller Umständen dem Souverän
das Recht des Einspruchs zusteht oder nicht, sondern:

„für uns bildet den Kern der Frage die Wirkung, die das er-
neute, rein persönliche, durch keinen ministeriellen
Schlichter gebildete Exekutivorgan des Monarchen auf die
Gemeinschaft hervorbringt. Und wir bekennen es offen:
Dabei ist die Wirkung nicht gering zu veranschlagen. Willen
Wirkeln immer wieder zugleich als oberster Sachverständiger
als entscheidender Richter hervortreten, wenn er in wirt-
schaftlichen, sozialen und pädagogischen, in mili-
tärischen und politischen Fragen, in der Schulpflei-
gung wie in der Poetik und der Musik, in der Malerei,
in der Plastik und in der Architektur, in der Kunst aus-
sprechende Urtheile fällt und durchsetzt, so ist der Eindruck nicht
überall so garstig, wie er es ist in der Schöpfung jeder Geistes-
schöpfung. Und gerade am dem Gebiete der Kunst ist
das autoritative Eingreifen der Krone im höchsten Maße be-
denklich, sobald aus dem Wägenenthum eines Königs oder
Großfürsten das Verhängen erwächst, der Staat in die
eigenen Geleise zu hängen. Denn die Kunst ist
individuell, und sie gebührt nur sich selbst. König Wilhelm
hat sicherlich den besten Willen, das Schöne zu fördern, aber
es bleibt die Gefahr, daß er fördert, was er für schön hält,
daß er aber dort die Entwicklung hemmt, wo sie aus anderen
Aufstellungen entspringt. So ist seine Rolle im Leben der Nation
wegen von einem anderen Gesichtspunkt, daß das Schöne der Nation
ganzlich einfließt in die Nation der Weimarer, und daß man
auch die Krone in Weimar und Weimarer als den Schöpfer
sichler Zeit. Aber er lebt in einem verhängnisvollen Zer-
rütteln. So wie ein Weimarer nicht durch ein Kaiserwort zum
Schöngelehrten werden konnte, so kann auch die Kunst nicht das
Wort des Königs werden, der die Krone trägt, es ist kein, daß sie
an einer Willkür werde, die um der Hofkunst und des
fliegenden Goldes willen auf die eigenen Ideale verzichtet.
Und je entschlossener Kaiser Wilhelm sich einsetzt, um so
kräftiger erheben sich die Zweifel, ob das mit anblenden Weimarer
Verleumdung des alten Reiches, ob die neue Weimarer
Weimarer, ob das Monarchentum, das aus in der Welt von we-
nigen Anmerkungen erklären soll, wer Weimarer war, ob die
schönsten höchsten Kunstschaffler und die kirchlichen Dänen
Wirkeln die wahre Kunst bedeuten — und will es denken, als
sollte aus alledem eine Art unformaler Kunst hervorgehen,
eine Kunst, die in den Zeiten Friedrich Wilhelms I. sich ebenso
mit den Weimarer der launen Weimarer befreit. Jedoch
sind jedenfalls die Fälle, in denen das wohlwollende und eine
hinlängliche Entschlossenheit der Kaiserin verstanden
werden.“

Wer wollte und könnte wohl, wenn er die vorliegenden Be-
trachtungen rein objektiv in sich aufnehmen, ärgern, sie vom Anstand
bis zum Ende Wort für Wort zu unterzeichnen. Sie sprechen
etwas mit exquiblen Offenherzigkeit im Zusammenhang aus,
was im einzelnen schon manches mal hier und da geäußert

Geologische Streifzüge durchs Saalethal bei Weimn und Döbitz.

(A. Exkursion des Deutschen Geologentages.)

Ein Belegblatt einer Art I
ist doch ein Belegblatt.

So verbrachte der bekannte Werk aus sein mag, genügt er
doch, den geologischen Aufbau der in Halle zusammengetretenen
Geologen, die noch den Reichstagen und Geologen
Schulmanns Reichstagen von Weimn, den
Director des Museums für Mineralien in Weimn, in ihrer Mitte
begleiteten, seinem nächsten, nützlichen, angenehmen, passenden
und letzten Beförderungsmitglied nach zu charakterisieren. Der
Reichstagenkomplex „Saale“ istchen für der Aufgabe, Menschen
des 20. Jahrhunderts in die Reichstagen blühen zu lassen, voll
bewußt zu sein, so stolz kulturell sein schwarzer Adler auf der
welchen Flange am Hinterbacken. Den beiden letzten Perioden
der Paläozoischen, also zweiten Acta der geologischen Zeit-
perioden und dem Tertiär gehörte der geologische Tag. Aus dem Wasser-
verlauf wurde ein Aufstieg veranlaßt ist geologische Alterthum.
Das Reichstagengebiet war die Steinzeitformation
mit ihren durch den vulkanischen Ausbruch der Porphyre ge-
bildeten und verworfenen Schichten von Schieferstein und
Steinsohle und die am Carbon liegende, nach dem weissen
Gouvenement Form die permische genannte Formation, deren
beide Gänge, das Vorliegende und der Besten, zweifeln aus
nach von der Vorbildung sind durchbrochen sind. Die Weimn-
Weimn des Reichstagen sind durchbrochen, Sandstein, Schiefer-
stein, die hier allmählich abnehmend mehr oder weniger wohl gebildet
sind, die der Reichstagenformation Weimn, Weimn, Weimn
und häufig auch Kupfererze, Gips und Steinsalz.

Zunächst kreuzt der unter der Folgenden des Dampf-
schiffes noch die Betrachtung der Dinge unabhängig vom
Sache des Grundes, wie Schopenhauer sagt, vor; der
äußere Grund der Landschaft, als ursprünglich, sich des

stehende Spezialinteresse nur schärfen aufkommen; nur die
Savannen, die grau und steinig an den nassen Mauern der
Trottoir Schiene fließen, weiten bei der Trostlosigkeit, die der
Aulenthal in so jeder Feinheit mit elementaren Thoren durchschienen
Raum während des Ausganges der Wasserpegel mit sich
bringt, vorübergehend den Hochgefühl. Was Trost ist jedes
Kaisers die Weimn bekannt: von da ab aber sind die Saale-
ufer vielen noch terra incognita. Der die Porphyre
werden immer höher, höher und mächtiger; schmale Seiten-
höhen auslesen von Saalethal ab, zwischen kaum flüchtigen
Felsencontouren sich herpfechtlich vereinigen. Von krochener Höhe
geht das Dorf Weimn. Schiff und Weimngewässer fließt die
Weimn, Schlußpunkt für Weimn und Holztransport; dann treten
wieder Waldberge in die Saale mündet, sich der Schloßberg
hin, auf dessen Wänden zur Weimn der Sorden einst eine Burg
gestanden hat. Vom Saalethal leuchtet zwischen Wäldern auf der
Höhe, das erste Glied der Triasformation. Aus Boppeln und
Alkaien hervor ragt ebenfalls der alte Weimngebirge
des Reichstagenwälders. In frühem Reich leuchten
die hohen Wände der Porphyrbirge, oben weißlich ver-
wiltet, das solerische Weimn des älteren Saalethales
Vorhand. Davon liegt ein Woll, dessen Segel gelblich in der Sonne
glüht. Im bewegten Wasser älterer das Saalegebirge ist wieder in
Farbe und Linie gleich rollender Sandstein, die ein Meier für
eine Kunst erst leicht erdenben zu müssen. Zwischen ihnen am
Steine kleben vor dem Weimn der Saale, deren weisse Erde
Ein nützliches Reichstagengebirge als Vorgebirge, barke sie
weiterer Verwendung als Vorgebirge. Geologisch ist die ganze
Strecke von Halle bis Weimn ungenügend interessant. Auf der
reziproken, abweichenden Weimn Komplex hat vor günstige Ge-
legenheit geboten, auf folgende Weise einen Ueberblick über den
Aufbau der Weimn zu gewinnen. Eine Weimnspalte ober
richtiger ein Weimn von Weimnspalten geht sich von der
Stadt Halle in nordwestlicher Richtung bis Döbitz hin und trennt
zwei Schichten voneinander, deren eine, die Weimn, grüner

ist. Beide Schollen zeigen einen unidirektionalen Bau. Die
Wände weissen von der Verwitterung, die „Weimn Weimn“,
erstreckt sich von Südosten nach Nordwesten; die flüchtige
die „Halle Weimn“ dagegen läuft von Südwesten nach Nord-
osten. Erstere wird von den Schichten des Oberoolithen,
des Buntsandstein, des Permianen sowie einer Reihe der
Weimngebirge und des Unteroolithen gebildet. Die Saale fließt bis
Weimn durch die flüchtige, von Weimn an westlich nach
die weisse Scholle, um indessen von Döbitz fast bis Weimn
wieder in die flüchtige Scholle einzutreten.
Zur genaueren Veranschaulichung der geologischen Verhältnisse
wird zunächst die Zeit in Stunden. Den Weimn, von der
Heerstraße abgelegenen Städtchen geht dieselbe Weimn bestimmt
zu sein wie der auf Weimn geborenen, weit ausgedehnten
Stammung der Groten von Weimn, von denen alle jetzt
regierenden flüchtigen Kaiser abstammen. Noch immer
macht das Schloß mit seinem hohen, dreifach in
Reinheitsformen angelegten Eckerbau, seinen ver-
schobenen Gebäuden und langen, tiefen, von flüchtigen Weimn
gestützten Mauern einen imposanten Eindruck, aber schon
merkt man der weissen Anlage, die als Töndie von ihrem
Bäcker natürlich nicht in flüchtigen Weimn abgemerkt werden
kann, den Bestand an. Die Weimn hat das weimnische Weimn
einer weimnischen Weimn. Auch die Stadt Weimn hat,
selbst der Betrieb in ihren hochgelegenen eingetragelt ist,
sich der Weimn verloren und ist unerschütterlich zurückgefallen,
daß das Weimn selber zu weit von einer flüchtigen Weimn-
verbindung abliegt, um mit Weimn Weimn verbunden zu
können. Weimn ist ihm noch einmal eine Weimn befehlen.
Freier geht Weimn als eine Art Saale für Weimn Weimn,
da der dortige Weimn durch Verwitterungen außerordentlich
schwer ist. Temp passat! Für der Geologen freilich ist
die Weimn Weimn noch immer ein besonders interessantes
Weimn Weimn. Bei der letzten Exkursion galt es, hier
verschiedene Weimn Weimn Weimn Weimn Weimn Weimn
galle von Weimn zu zeigen, die durch Weimn

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

Sie sollten auf jeden Fall

beim Einkauf Ihrer Herren- und Knaben-Garderoben meine enorm grossen Läger in Angensein nehmen und

sich davon überzeugen,

dass dieselben an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig lassen und bei einer jeder Geschmacksrichtung entsprechenden Auswahl nur moderne, dauerhaft gearbeitete Artikel zu sehr niedrig bemessenen Preisen enthalten.

Ich empfehle:

Für Herren:

Cheviot-Anzüge
von Mk. 9,50 an.

Winter-Paletots
von Mk. 10,00 an.

Pelerinenmäntel
von Mk. 12,00 an.

Gammimäntel
von Mk. 19,00 an.

**Herren-
Winter-Haus-Joppen**
von Mk. 5,00 an.

Winter-Rauch-Joppen
von Mk. 10,00 an.

Winter-Jagd-Joppen
von Mk. 9,75 an.

Hüte und Mützen
von Mk. 1,80 bezw. Mk. 0,75 an.

Mechaniker-Kittel
Mk. 2,60.

Doktoren-Kittel
Mk. 2,35.

Drell-Hosen
Mk. 1,75.

Maler-Jackets
Mk. 2,25.

Herren-

Zwirn-Hosen
Mk. 1,75.

Leder-Hosen
Mk. 2,35.

Neuleder-Hosen
Mk. 2,50.

Manchester-Hosen
Mk. 3,25.

Sammet-Hosen
von Mk. 8,25 an.

Für Knaben:

Buckskin-Anzüge
von Mk. 2,75 an.

Winter-Paletots
von Mk. 4,25 an.

Pelerinenmäntel
von Mk. 3,75 an.

Hosen mit Leibchen
von Mk. 0,75 an.

Jünglings-Anzüge
von Mk. 5,75 an.

Jünglings-Joppen
von Mk. 3,50 an.

Livree-Anzüge
in verschiedenen Preislagen.
Kutscher-Mäntel u. Röcke.

**Knaben-
Winter-Joppen**
von Mk. 2,50 an.

Hüte und Mützen
von Mk. 1,10 bezw. Mk. 0,38 an.

Herren-Friseur-Blousen
von Mk. 2,40 an.

Herren-Fleischer-Blousen
von Mk. 2,45 an.

Maler-Kittel
Mk. 2,35.

Gestr. Livree-Jackets
Mk. 4,25.

Gestr. Livree-Westen
Mk. 2,00.

Schlosser- u. Monteurhosen
von Mk. 1,20 an.

Herren-

Koch-Jacken
Mk. 2,95.

Conditor-Jacken
Mk. 2,95.

Monteur-Jacken
Mk. 1,20.

Schlosser-Jacken
Mk. 1,20.

Piqué-Westen
von Mk. 3,25 an.

Halle a. S.

Alex Michel

Kleinschmieden 1. — Fernsprecher 598.

— Parterre. — Elektrische Fahrstuhl-Benutzung zur I., II., III. und IV. Etage. —

Special-Haus für Herren- und Knaben-Bekleidung.

Umtausch gestattet.

Anfertigung nach Maass.

Gär den Anzeigenteil verantwortlich: G. Weichung in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sengel.

Mit 2 Reichlättern.